

A1 Grün denken, vor Ort handeln.

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 29.08.2023
Tagesordnungspunkt: 6. Kommunalwahlprogramm

Antragstext

1 Einleitung

In den Städten, Gemeinden und Landkreisen wird Politik konkret gestaltet und erlebt. Hier begegnen uns die Herausforderungen ganz handfest, hier laufen Probleme auf und werden gelöst.

Im Angesicht des demografischen Wandels und den sich verändernden klimatischen Bedingungen sieht sich Sachsen-Anhalt vor Herausforderungen, die nur durch eine vorausschauende und ganzheitliche Kommunalpolitik bewältigt werden können. Dafür treten wir Bündnisgrüne in Sachsen-Anhalt zur Kommunalwahl 2024 an.

Mit diesem Rahmenprogramm zur Kommunalwahl legen wir einen umfassenden Plan vor, wie wir lebenswerte Städte und gesunde Gemeinden schaffen, die den Menschen in all ihren Lebensbereichen gerecht werden. Von der Bewältigung des demografischen Wandels über den Ausbau Erneuerbarer Energien bis hin zur Schaffung nachhaltiger Verkehrslösungen – unsere Vision ist es, Kommunen zu schaffen, die resistent gegen die klimatischen Veränderungen sind und gleichzeitig sozial gerecht, vielfältig und inklusiv sind. In ländlichen Räumen von Sachsen-Anhalt wird ein spürbarer Rückgang der Einwohner*innenzahl bis 2035 erwartet. Dies hat Auswirkungen auf Bildung, Infrastruktur, soziale Dienste und Gemeinschaften. In diesem Programm werden gezielte Maßnahmen vorgestellt, um die ländlichen Räume zu beleben, junge Familien zu fördern, Fachkräfte anzuziehen und die Vielfalt der Gemeinschaften zu bewahren.

Gleichzeitig wird die Bedeutung des Klimaschutzes hervorgehoben, da zunehmende Hitze, Dürre und Starkregenereignisse schon jetzt real sind und eine zu lösende Herausforderung für unsere Gesellschaft sind. Die Förderung erneuerbarer Energien, klimaresiliente Stadtplanung und Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltverschmutzung sind zentrale Elemente unseres Plans. Dabei ist Wohnen ein grundlegendes Bedürfnis jedes Menschen. Dieses Programm setzt sich für sozialen Wohnungsbau ein, der ökologisch ausgerichtet ist und den Bedürfnissen der Menschen jeden Alters gerecht wird. Dabei werden alternative Wohnformen unterstützt, um eine vielfältige und nachhaltige Wohnlandschaft zu schaffen. Kommunale Bildungslandschaften zu erhalten und stärken ist in Zeiten einer fatalen Bildungspolitik auf Landesebene eine Herausforderung. Ungeachtet dessen sind für uns Bündnisgrüne moderne, sanierte und möglichst wohnortnahe Bildungseinrichtungen der Garant für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen.

Unser Programm strebt nach transparenten kommunalen Finanzen, die den Zielen der Nachhaltigen Entwicklung entsprechen. Wir sehen die hohe Bedeutung des sozialen Zusammenhalts und setzen uns für eine vielfältige Kulturpolitik ein, die Menschen zur aktiven Mitgestaltung ermutigt. Die kommenden Jahre bieten die Möglichkeit, eine positive Veränderung auf kommunaler Ebene herbeizuführen. Dieses Programm ist eine Blaupause für eine zukunftsorientierte, nachhaltige und

41 inklusive Kommunalentwicklung in Sachsen-Anhalt. Wir wollen gemeinsam mit den
42 Bürgerinne und Bürgern die Weichen für eine lebenswerte und erfolgreiche
43 Zukunft unserer Städte, Gemeinden und Dörfer stellen.

44 2 Kommunalentwicklung

45 2.1 Lebenswerte Städte & Kommunen – Lebendige Orte

46 Die ländlichen Räume in Sachsen-Anhalt sind besonders betroffen vom
47 demografischen Wandel, das bedeutet die ältere Generation verschwindet und es
48 sind nicht mehr genügend junge Menschen da. Die 7. Regionalisierte
49 Bevölkerungsprognose geht in Sachsen-Anhalt von einem Rückgang der Einwohnerzahl
50 um 13 % bis 2035 aus. Das hat große Auswirkungen auf die verschiedensten
51 Bereiche. Es ist nur sinnvoll, Schulen und Kindertagesstätten gut und modern
52 auszustatten, wenn auch Kinder da sind, die sie nutzen – und Fachpersonal, um
53 sie zu begleiten und zu lehren. Es ist nur sinnvoll, gute Straßen und
54 Infrastruktur, öffentlichen Nahverkehr zu erhalten, wenn Menschen da sind, die
55 die Angebote auch nutzen. Wir brauchen Fachkräfte, um unsere Wirtschaftskraft zu
56 erhalten und wir brauchen Fachkräfte in den sozialen Bereichen, damit die
57 Fachkräfte in der Wirtschaft ihre Angehörigen, egal ob jung oder alt, gut und
58 sicher betreut wissen.

59 Wir stehen vor einem tiefgreifenden Wandel, der sich noch verstärken wird - wenn
60 wir ihm nicht mit politischen Maßnahmen entgegenwirken. Wir wollen das. Deshalb
61 wollen wir Zuwanderung - aus allen Bundesländern und auch aus dem Ausland. Wir
62 wollen deshalb innerhalb der Kommunen eine Willkommenskultur fördern und,
63 gemeinsam mit den Standortentwicklungsgesellschaften mit der proaktiven Kampagne
64 „10% plus“ über die Grenzen von Sachsen-Anhalt hinaus für Zuwanderung werben.
65 Wir setzen uns ein für günstige Darlehen für junge Familien, die Bestandshäuser
66 kaufen und ökologisch sanieren wollen. Damit ein gutes Ankommen möglich ist,
67 wollen wir Freiwillige Feuerwehren und Vereine besonders fördern, die
68 Neubürger*innen aufnehmen und sie in ihrem Ankommen unterstützen. Die
69 Alternative sind aussterbende Orte.

70 2.2 Lebenswerte Städte & Kommunen – Klimaresilienz und 71 Klimaanpassung

72 Alle wissenschaftlichen Studien prognostizieren für Sachsen-Anhalt eine Zunahme
73 von Hitze- und Dürreperioden und eine Zunahme von lokalen Starkregenereignissen.
74 Wir setzen uns für präventive Maßnahmen ein, um die Auswirkungen des
75 Klimawandels abzumildern. Dazu gehören Maßnahmen, die in Städten und Dörfern
76 Hitze abmildern können wie die Schaffung einer grünen Infrastruktur durch
77 Straßenbäume, Dach- und Fassadenbegrünung und Schutz vor Starkregen und
78 Auffangen von Regenwasser durch modernes Wassermanagement nach dem Prinzip der
79 „Schwammstadt“. Dies beinhaltet die Schaffung von Retentionsflächen, naturnahen
80 Wasserrückhaltebecken und die Renaturierung von Gewässern zur Vorbeugung von
81 Überschwemmungen und zur Unterstützung der Grundwasserneubildung, sowie die
82 Renaturierung von Gewässern und Auenlandschaften und die Begrünung von
83 Freiflächen, um ihre natürlichen Funktionen zu stärken.

84 Um Oberflächenwasser gezielt zurückzuhalten und Versickerungsmöglichkeiten zu
85 schaffen, setzen wir uns für die Schaffung von Rückhaltebecken, die
86 Renaturierung von Gewässern sowie für die Wiederbelebung von Dorfbrunnen ein.

87 Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Gewährleistung einer ausreichenden
88 Löschwasserversorgung in den Kommunen. Das Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehren
89 in den ländlichen Räumen kann gar nicht hoch genug gewürdigt werden. Deshalb ist
90 es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass ausreichend Löschwasser zur
91 Verfügung steht. Gerade in ländlichen Räumen kann dies nicht immer über
92 Hydranten erreicht werden. Zusätzliche Entnahmestellen aus Zisternen, Teichen
93 oder anderen Behältern sind vielerorts notwendig. Wir setzen uns dafür ein, dass
94 die Kommunen ihrer Pflichtaufgabe nachkommen und orientieren uns beim Bedarf am
95 Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Gas- und Wasserverbandes (DVGW).

96 Auch die Infrastruktur der Straße muss zukünftig anders gestaltet werden: Statt
97 Hochbord zur Wasserführung, braucht es Tiefbeete oder Rigolen zur Straßen- und
98 Gehwegentwässerung. Das Wasser muss dort bleiben, wo es fällt und darf nicht
99 abgeführt werden.

100 Um Oberflächenwasser gezielt zurückzuhalten und Versickerungsmöglichkeiten zu
101 schaffen, setzen wir uns für die Schaffung von Rückhaltebecken und die
102 Renaturierung von Gewässern ein. Insbesondere unterstützen wir Bestrebungen in
103 der Landwirtschaft, auf ihren Flächen Wasserrückhaltebecken zur eigenen Nutzung
104 für Beregnungszwecke zu schaffen, sofern diese als naturnahe und nicht
105 versiegelte Gewässer angelegt werden. Des Weiteren möchten wir die Wasserhaltung
106 in den Kommunen verbessern, insbesondere bei hohem Grundwasserstand oder
107 Starkregenereignissen.

108 Die Vermüllung unserer Umwelt, Gewässer bis hin zu den Weltmeeren ist ein
109 massives Problem. Hier heißt es global denken und lokal handeln. Die Stadt
110 Tübingen hat mit einer kommunalen Einwegsteuer das Müllproblem massiv reduziert.
111 Wir wollen diesen erfolgreichen Weg ebenfalls beschreiten.

112 2.3 Wohnungsneubau – sozial, familienfreundlich und 113 ökologisch

114 Wir setzen uns im Bereich des Wohnungsbaus für eine soziale und ökologische
115 Ausrichtung ein. Dabei geht für uns die Erhaltung und Wiederbelebung vorhandener
116 und insbesondere der denkmalgeschützten Bausubstanz vor Neubau. Zusammen mit dem
117 Denkmalschutz erarbeiten wir tragfähige Konzepte für die Wiederbelebung
118 historischer Bausubstanz, insbesondere auch in den ländlichen Räumen. Unser Ziel
119 ist es, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, der den Bedürfnissen der Menschen
120 gerecht wird und zugleich klima- und umweltfreundlich ist.

121 Wir legen großen Wert auf ökologischen Wohnungsbau. Wir unterstützen den Einsatz
122 erneuerbarer Energien wie Solarenergie und fördern energetische Sanierungen von
123 Bestandsgebäuden. Zudem setzen wir uns für den Einsatz umweltfreundlicher
124 Baumaterialien und eine nachhaltige Bauweise ein, um den ökologischen Fußabdruck
125 unserer Wohngebäude zu minimieren.

126 Bei der Planung neuer Wohngebiete achten wir auf eine ganzheitliche Quartiers-
127 bzw. Bebauungsplanentwicklung. Neben Wohnraum berücksichtigen wir die Schaffung
128 von sozialen Infrastrukturen wie Kindergärten, Schulen,

129 Nahversorgungsmöglichkeiten, Gesundheitseinrichtungen und Grünflächen. Wir
130 möchten lebenswerte Quartiere und Ortsteile schaffen, in denen sich die
131 Bewohner*innen wohlfühlen und ein soziales Miteinander möglich ist.

132 Darüber hinaus sollten neue Quartiere nur dort geschaffen werden, wo bereits
133 oder in naher Zukunft Öffentlicher Verkehr eine klimaschonende Mobilität
134 ermöglicht. Mit den kommunalen Wohnungsbauunternehmen und -genossenschaften soll
135 auf die bedarfsorientierte Zusammenlegung von kleineren Wohnungen zu größeren,
136 familienfreundlicheren Wohnungen hingewirkt werden.

137 Wir setzen uns auch für barrierefreien Wohnraum ein, der Menschen mit
138 Behinderungen und eingeschränkter Mobilität gerecht wird. Wir möchten
139 sicherstellen, dass Wohnungen für alle Menschen zugänglich und nutzbar sind,
140 unabhängig von ihrer körperlichen Verfassung.

141 2.4 Alternative Wohnformen

142 Wir erkennen an, dass die traditionellen Wohnmodelle nicht für jeden Menschen
143 geeignet sind und dass es eine wachsende Nachfrage nach flexibleren und
144 gemeinschaftlichen Wohnkonzepten gibt. Deshalb setzen wir uns für die
145 Unterstützung und Entwicklung von alternativen Wohnformen ein.

146 Gemeinschaftliches Wohnen bietet die Möglichkeit, Wohnraum gemeinsam zu nutzen
147 und ein aktives Miteinander zu gestalten. Dies umfasst beispielsweise
148 Mehrgenerationenhäuser, in denen unterschiedliche Altersgruppen unter einem Dach
149 leben und voneinander profitieren können. Ebenso fördern wir das Zusammenleben
150 von Menschen mit ähnlichen Interessen oder Lebensstilen, wie beispielsweise
151 Wohngemeinschaften oder gemeinschaftliche Wohnprojekte (sogenannte
152 Hausprojekte).

153 Darüber hinaus setzen wir uns für alternative Wohnkonzepte wie Tiny Houses,
154 Bauwägen und Modulhäuser ein. Diese bieten kostengünstigen und
155 ressourcenschonenden Wohnraum, der flexibel an verschiedene Bedürfnisse und
156 Lebenssituationen angepasst werden kann. Durch die Förderung solcher innovativen
157 Wohnmodelle möchten wir alternative Wohnmöglichkeiten schaffen und legalisieren,
158 die bezahlbar, nachhaltig und sozial verträglich sind.

159 Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die Förderung von genossenschaftlichem
160 Wohnen. Genossenschaften sowie städtische Wohnungsunternehmen ermöglichen den
161 Bewohner*innen eine aktive Teilhabe am Wohnprojekt und bieten langfristige
162 Sicherheit sowie Mitbestimmungsmöglichkeiten. Wir unterstützen die Gründung und
163 den Ausbau von genossenschaftlichen Wohnprojekten, um eine breite Vielfalt an
164 Wohnmöglichkeiten zu schaffen.

165 Neben diesen genannten alternativen Wohnformen ist es uns ein Anliegen,
166 bestehende Leerstände und Brachflächen zu nutzen und umzufunktionieren. Durch
167 die Umnutzung von leerstehenden Gebäuden oder die Konversion von Industrie- und
168 Gewerbegebieten können wir wertvollen Wohnraum schaffen und gleichzeitig die
169 Nachverdichtung bei gleichzeitiger ökologischer Aufwertung in bereits bebauten
170 Gebieten reduzieren.

171 2.5 Sozialer Wohnungsbau

172 Im Kontext der Raumplanung und des Wohnungsbaus legen wir großen Wert auf
173 soziale Aspekte. Unser Ziel ist es, lebenswerte und inklusive Gemeinden zu
174 schaffen, in denen sich alle Menschen willkommen und wohlfühlen. Dabei
175 berücksichtigen wir insbesondere die Bedürfnisse von benachteiligten Gruppen und
176 setzen uns für soziale Gerechtigkeit ein.

177 Wir möchten sicherstellen, dass Wohnen für alle bezahlbar bleibt. Dazu setzen
178 wir uns für die Bereitstellung von bezahlbaren Mietwohnungen sowie den Erhalt
179 und die Modernisierung des sozialen Wohnungsbaus ein. Zu diesem Zweck sprechen
180 wir uns auch für die Instrumente Erbbaurecht und Erbbaupacht aus.

181 Wir setzen uns für die Förderung von sozialen Angeboten und Dienstleistungen
182 ein. Wir möchten sicherstellen, dass unsere Gemeinden über eine vielfältige
183 soziale Infrastruktur verfügen, die den Bedürfnissen der Bewohner*innen gerecht
184 wird. Dazu zählen unter anderem Angebote im Bereich der Kinderbetreuung, der
185 Jugend- und Seniorenarbeit, der Integration von Migrant*innen sowie der
186 Unterstützung von benachteiligten Gruppen.

187 Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Förderung von sozialen Initiativen und
188 Vereinen. Wir unterstützen ehrenamtliches Engagement und setzen uns dafür ein,
189 dass Bürger*innen die Möglichkeit haben, aktiv am gesellschaftlichen Leben
190 teilzunehmen und sich einzubringen. Dies stärkt den sozialen Zusammenhalt in
191 unseren Gemeinden und fördert das Miteinander.

192 3 Klimaschutz

193 3.1 Flächen ausweisen – vom Bebauungsplan zur Regionalen 194 Planungsgemeinschaft

195 Um den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben, ist es wichtig, geeignete
196 Flächen für deren Nutzung auszuweisen. Hierbei setzen wir uns für das Netto-0-
197 Flächenziel ein, um Versiegelung und Landschaftsverbrauch zu minimieren.

198 Statt einer zersiedelten Bebauung streben wir eine gezielte Flächennutzung an,
199 die den Anforderungen des Regionalen Entwicklungsplans (REP) entspricht. Durch
200 eine konsequente Umsetzung des REP können wir Flächen für erneuerbare Energien
201 ausweisen, ohne dabei wertvolle landwirtschaftliche oder natürliche Flächen
202 unnötig zu beeinträchtigen. Dafür bieten sich auch besonders vertikale
203 Photovoltaik-Anlagen an.

204 Wir wollen die Umwandlung von Flächen für den Bau von Photovoltaik-Anlagen,
205 Windparks und anderen erneuerbaren Energieprojekten vorantreiben. Hierbei achten
206 wir darauf, dass die Planung und Umsetzung im Einklang mit ökologischen und
207 landschaftsplanerischen Aspekten steht. Naturschutzgebiete und ökologisch
208 sensible Gebiete sollen dabei geschützt und nicht beeinträchtigt werden. Dafür
209 sollten die Kommunen auch Solarkataster erstellen lassen.

210 Durch die große Wirtschaftlichkeit von Freiflächenphotovoltaik, zu der auch
211 Agri-PV zählt, gibt es auch eine große Nachfrage nach Acker- und
212 Grünlandflächen. Wir werden deshalb in den Gemeinden initiieren, dass dort

213 gemeindliche PV-Konzepte mit Positiv- und Ausschlusskriterien für den Standort
214 und projektbezogene Bedingungen erarbeitet und vorhabensbezogen als
215 Voraussetzung für den B-Plan angewendet werden.

216 Zudem setzen wir uns dafür ein, dass eine dezentrale Energieerzeugung gefördert
217 wird. Durch die Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energien in der Nähe von
218 Siedlungsgebieten können kurze Transportwege und eine effiziente Nutzung der
219 erzeugten Energie gewährleistet werden. Dies stärkt auch die regionale
220 Wertschöpfung und schafft Arbeitsplätze vor Ort.

221 Wie befürworten deshalb Windparks, Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie Agri-
222 Photovoltaikanlagen in den Kommunen Sachsen-Anhalts. Dabei sollten jedoch die
223 Kommunen vor Ort finanziell beteiligt werden sowie hohe ökologische Standards
224 gelten, die über die Eingriffs- und Ausgleichsflächen hinausgehen. Dafür sollten
225 die Kommunen sowie die Regionalen Planungsgemeinschaften verstärkt geeignete
226 Flächen in Verbindung mit verbindlichen Kriterien ausweisen.

227 Der Bund hat mit dem Klimaanpassungsgesetz eine Vorlage geleistet, auf deren
228 Grundlage wir uns für eine kommunale Klimaanpassungsstrategie inkl.
229 Hitzeschutzplan einsetzen. Dieser muss in der Stadtplanung konsequent
230 berücksichtigt werden.

231 3.2 finanzielle Beteiligung der Kommunen an EE-Projekten

232 Die finanzielle Beteiligung der Kommunen an erneuerbaren Energieprojekten ist
233 ein wesentlicher Aspekt, um den Ausbau nachhaltiger Energiequellen
234 voranzutreiben. Wir setzen uns dafür ein, dass Kommunen die Möglichkeit
235 erhalten, sich aktiv an solchen Projekten zu beteiligen und dadurch sowohl
236 ökologische als auch ökonomische Vorteile zu erlangen. Insbesondere sorgen wir
237 dafür, dass kommunale Energieunternehmen wie die Stadtwerke aktiv die
238 Energiewende vor Ort vorantreiben, durch eigene Erzeugung regenerativer Energien
239 sowie durch Beratungsangebote für die Bevölkerung. Wir sorgen dafür, dass die
240 Stadtwerke in kommunaler Hand bleiben.

241 Durch finanzielle Beteiligungen können Kommunen direkte Mitbestimmung und
242 Kontrolle über die Entwicklung und Umsetzung von erneuerbaren Energieprojekten
243 erlangen. Dies ermöglicht es ihnen, die Energiewende auf lokaler Ebene
244 mitzugestalten und die Nutzung erneuerbarer Energien in ihrer Gemeinde
245 voranzutreiben. Dabei kann es sich beispielsweise um Investitionen in Solar-
246 oder Windenergieanlagen handeln, bei denen die Kommunen selbst als
247 Teilhaber*innen auftreten.

248 Darüber hinaus ermöglicht die finanzielle Beteiligung der Kommunen an
249 erneuerbaren Energieprojekten eine langfristige Einnahmequelle. Durch die
250 Erzeugung und den Verkauf von sauberem Strom können die Kommunen ihre
251 finanzielle Unabhängigkeit stärken und Mittel für weitere nachhaltige Projekte
252 generieren. Dies eröffnet auch die Möglichkeit, die Gewinne in die Förderung von
253 Energieeffizienzmaßnahmen, die Unterstützung von sozialen Projekten oder die
254 Verbesserung der Infrastruktur zu investieren.

255 Auch Bürger*innenstrom sollte stärker in den Fokus genommen werden. Durch die
256 günstige Direktvermarktung an Anlieger*innen können die Akzeptanz aber auch der
257 günstige Strom- und Wärmebezug für die Bürger*innen geschaffen werden.

258 Unser Ziel ist es, den Kommunen die finanzielle Beteiligung an erneuerbaren
259 Energieprojekten zu erleichtern und sie dabei zu unterstützen, ihre
260 Energiewendeziele zu erreichen. Wir möchten die Vorteile der erneuerbaren
261 Energien in den Gemeinden stärken und gleichzeitig die finanzielle Stabilität
262 und Nachhaltigkeit der Kommunen fördern. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen
263 Kommunen, Energieversorgern und Bürger*innen können wir eine erfolgreiche
264 Energiewende auf lokaler Ebene erreichen.

265 Wir treiben die Wärmewende in den Kommunen aktiv voran. Vor allem in
266 geschlossenen Denkmalbeständen wird der Fernwärmenutzung eine zentrale Bedeutung
267 zukommen müssen. Wir unterstützen unsere Stadtwerke beim Ausbau entsprechender
268 Fernwärmenetze. Die kommunale Wärmeplanung muss auch Möglichkeiten zur Nutzung
269 oberer Grundwasserschichten zur Wärmeerzeugung mit den besonders effizienten
270 Wasser-Wasser-Wärmepumpen in Betracht ziehen, hierfür die nötigen geologischen
271 Informationen erarbeiten, öffentlich bereitstellen und Hauseigentümer*innen
272 entsprechende Beratungsangebote machen.

273 Wir setzen uns für Erleichterungen für Balkonkraftwerke (Steckersolargeräte)
274 ein. Dazu gehört neben der Sensibilisierung der Vermieter*innen ein kommunales
275 Förderprogramm.

276 3.3 Flächenentsiegelung

277 Wir setzen uns dafür ein, die Flächenversiegelung zu reduzieren und den Prozess
278 der Flächenentsiegelung voranzutreiben. Dies ist ein wichtiges Anliegen im
279 Bereich des Klimaschutzes und der nachhaltigen Kommunenentwicklung.

280 Um die Flächenversiegelung zu reduzieren, fördern wir eine
281 verantwortungsbewusste und vorausschauende Stadt- und Gemeindeplanung. Dabei
282 liegt der Fokus auf einer nachhaltigen Nutzung bereits versiegelter Flächen und
283 der Vermeidung von weiterer Versiegelung. Wir möchten Brachflächen
284 revitalisieren und vorhandene versiegelte Flächen sinnvoll nutzen, um den
285 Flächenverbrauch zu minimieren.

286 Gleichzeitig setzen wir uns für die Flächenentsiegelung ein, indem wir
287 versiegelte Flächen zurückgewinnen und in natürliche oder durchlässige
288 Oberflächen umwandeln. Dies trägt zur Verbesserung des Wasserhaushalts, zur
289 Förderung der Biodiversität und zur Schaffung von Grünflächen bei. Dabei ist uns
290 die enge Zusammenarbeit mit Bürger*innen, lokalen Organisationen und
291 Expert*innen wichtig, um die Akzeptanz und Unterstützung für diese Maßnahmen zu
292 gewährleisten.

293 4 Mobilität

294 4.1 Öffentlicher Personennahverkehr

295 Ein zentraler Bestandteil unserer Verkehrspolitik ist die Weiterentwicklung des
296 Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Sachsen-Anhalt. Wir sind uns bewusst,
297 dass es Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Räumen gibt und setzen
298 uns dafür ein, diese Disparitäten zu überwinden und ein gut ausgebautes und
299 attraktives öffentliches Verkehrsnetz in allen Regionen zu schaffen.

300 In den ländlichen Räumen möchten wir den ÖPNV so gestalten, dass er den
301 Bedürfnissen der Menschen gerecht wird. Das bedeutet eine Stundentaktung der
302 Bus- und Bahnverbindungen, um eine zuverlässige und regelmäßige Anbindung an die
303 umliegenden Gemeinden und Städte zu gewährleisten. Wir setzen uns für flexible
304 Konzepte sowie Konzepte nach Nachfrage (On-Demand) wie Rufbusse und Bürgerbusse
305 ein, um auch abgelegene Gebiete anzubinden und Mobilität für alle Bürger*innen
306 sicherzustellen. Zudem möchten wir innovative Lösungen wie Elektrobusse,
307 autonome Kleinbusse und alternative Antriebstechnologien fördern, um die
308 ländlichen Räume umweltfreundlicher zu gestalten. Ebenso braucht es abgestimmte
309 Takte mit den Bahnverbindungen sowie auch landkreis- und
310 bundeslandübergreifenden Verbindungen.

311 In städtischen Gebieten legen wir besonderen Wert auf ein gut ausgebautes und
312 attraktives öffentliches Verkehrsnetz. Dazu gehört eine hohe Taktung der Bus-
313 und Bahnverbindungen, um kurze Wartezeiten und eine effiziente Mobilität zu
314 gewährleisten. Wir möchten den Einsatz von emissionsarmen und barrierefreien
315 Fahrzeugen vorantreiben, um die Luftqualität zu verbessern und allen Menschen
316 eine uneingeschränkte Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen. Zudem wollen wir die
317 Infrastruktur des ÖPNV ausbauen, indem wir neue Haltestellen, Linien und
318 Verbindungen schaffen, den Ausbau von Fahrradabstellplätzen an den Haltestellen
319 fördern und moderne digitale Informations- und Ticketing-Systeme einführen.

320 Dafür braucht es auch geeignete und attraktive Schnittstellen zwischen ÖPNV und
321 Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Es müssen die regionalen und lokalen Busse im
322 integralen Taktfahrplan mit den entsprechenden Eisenbahnen abgestimmt werden.
323 Öffentlicher Personennahverkehr sollte deutlich mehr als Schüler*innenverkehr
324 sein.

325 Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, den ÖPNV mit anderen Verkehrsmitteln wie
326 dem Fahrrad, dem E-Scooter oder dem Carsharing zu vernetzen. Die Mitnahme von
327 Fahrrädern soll in allen öffentlichen Verkehrsmitteln gewährleistet sein. An
328 Umstiegspunkten braucht es Verleih- und -parksysteme, die direkt an den
329 Haltestellen vorangetrieben werden. Dadurch sollen umweltfreundliche
330 Mobilitätsalternativen gefördert und der Umstieg auf den ÖPNV erleichtert
331 werden.

332 Unser Ziel ist es, den ÖPNV in Sachsen-Anhalt zu einem attraktiven,
333 zuverlässigen, sicheren und umweltfreundlichen Verkehrssystem auszubauen, das
334 den Bedürfnissen der Menschen in ländlichen und städtischen Räumen gleichermaßen
335 gerecht wird. Wir möchten eine nachhaltige Mobilität fördern, die die
336 Verkehrsdichte reduziert, die Umwelt schützt und allen Bürger*innen eine
337 komfortable und erschwingliche Fortbewegung ermöglicht.

338 Die Finanzierung des ÖPNV insgesamt muss zukünftig anders gestaltet werden. Das
339 Deutschlandticket aber auch die Herausforderungen in den ländlichen Räumen
340 verlangen eine Anpassung der Finanzierungsstruktur. Die Gemeinden brauchen mehr
341 Geld für ihren regionalen ÖPNV vom Kreis und Land. Um die fachliche Kompetenz in
342 den Kommunen in Bezug auf den ÖPNV zu steigern, braucht es
343 Mobilitätsmanager*innen in den Kreisen. Sie sollen den Umweltverbund - also das
344 Zufußgehen, das Radfahren und die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs -
345 voranbringen. Sie sollen Fördermittel akquirieren und die Zuständigkeit für
346 Kommunale Radverkehrspläne sowie Fußwegepläne verantworten. Als vermittelnde
347 Kompetenzschnittstelle sollen sie zudem zwischen Aufgabenträger, NASA und

348 Landespolitik vermitteln, sowie die interkommunale Abstimmung von
349 Mobilitätsangeboten vorantreiben.

350 4.2 Radverkehr

351 Unsere Idee für eine bessere Verkehrssituation in den Städten und Gemeinden ist
352 es, mehr und bessere Wege für Fahrradfahrer*innen zu schaffen. Das bedeutet,
353 dass wir sichere und gut ausgebaute Radwege brauchen, die zwischen den
354 verschiedenen Orten verbunden sind. Diese Radwege sollen so gestaltet sein, dass
355 sie für alle Menschen leicht zugänglich und angenehm zu befahren sind.

356 Wir möchten uns dafür einsetzen, dass die Radwege regelmäßig gepflegt und
357 instandgehalten werden. So können wir sicherstellen, dass sie immer in einem
358 guten Zustand sind und keine Gefahr für Fahrradfahrer*innen darstellen. Dazu
359 gehört auch, dass im Winter der Schnee geräumt wird, um die Sicherheit zu
360 gewährleisten.

361 Außerdem möchten wir die Anzahl der Radwege erhöhen. Das bedeutet, dass wir neue
362 Radwege an wichtigen Straßen, in Wohngebieten, Gewerbegebieten und touristischen
363 Gebieten bauen möchten. So wird es einfacher und sicherer, mit dem Fahrrad zu
364 fahren, egal wo man hinmöchte. Dafür braucht es auch mehr Fachpersonal, wie
365 Fachplaner*innen oder Rad- bzw. Mobilitätsbeauftragte, in den entsprechenden
366 Verwaltungseinheiten.

367 Wir wollen die positiven Seiten des Fahrradfahrens hervorheben und allen
368 Menschen zeigen, dass es viele Vorteile hat. Zum Beispiel ist es gut für die
369 Gesundheit, hilft dabei, die Umwelt zu schützen und entlastet den Verkehr. Wir
370 möchten, dass Fahrradfahren als eine attraktive und umweltfreundliche
371 Möglichkeit der Fortbewegung gesehen wird. Dafür sollen die Kommunen auch enger
372 mit der Verkehrswacht, dem ADFC, der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher
373 Kommunen sowie der Aktion Stadtradeln zusammenarbeiten.

374 Um der Besonderheit in ländlichen Räumen Rechnung zu tragen, wo Mobilität häufig
375 nur über PKW sichergestellt werden kann, setzen wir uns für die Schaffung von
376 Park & Ride-Parkplätzen – in Kombination mit Ladesäulen für E-Fahrräder und -PKW
377 an Bahnhöfen ein. Dafür braucht es mehr Förderprogramme, insbesondere für die
378 ländlichen Räume und mit niedrigen Eigenanteilquoten.

379 4.3 Fußverkehr und Barrierefreiheit

380 Wir setzen uns für eine fußgängerfreundliche Gestaltung unserer Städte und
381 Gemeinden sowie die Förderung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ein. Der
382 Fußverkehr spielt eine zentrale Rolle für eine nachhaltige und lebenswerte
383 Mobilität. Daher ist es unser Ziel, die Bedingungen für Fußgänger*innen zu
384 verbessern und ihnen sichere und attraktive Wege zu ermöglichen.

385 Ein wichtiger Aspekt ist die Sicherheit im Straßenverkehr. Wir möchten Maßnahmen
386 ergreifen, um das Unfallrisiko für Fußgänger*innen zu reduzieren. Dazu gehören
387 beispielsweise die Einrichtung von Fußgängerüberwegen an gefährlichen
388 Straßenabschnitten, die Verbesserung der Sichtbarkeit durch ausreichende aber
389 effiziente und dimmbare, sensorengesteuerte Beleuchtung sowie die Umgestaltung
390 von Kreuzungen und Einmündungen sowie die Trennung von Fuß- und Radwegen, um
391 Konfliktsituationen zu minimieren.

392 Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Erreichbarkeit von Orten für alle
393 Menschen zu gewährleisten. Wir setzen uns für eine barrierefreie Gestaltung des
394 öffentlichen Raums ein, die es Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen und
395 jungen Familien ermöglicht, sich uneingeschränkt und selbstständig in der Stadt
396 zu bewegen. Dazu gehört der Abbau von Hindernissen wie Treppenstufen, unebenen
397 Gehwegen, nicht-barrierefreien Haltestellen und Bahnhöfen sowie engen
398 Durchgängen. Wir möchten den Ausbau von barrierefreien Rampen, Aufzügen und
399 taktilen Leitsystemen vorantreiben, um allen Menschen eine barrierefreie
400 Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

401 Auch die Bereitstellung von ausreichenden und gemütlichen Sitzgelegenheiten,
402 schattenspendenden Bäumen und öffentlichen Toiletten ist uns ein Anliegen, um
403 den Komfort und die Aufenthaltsqualität für Fußgänger*innen zu verbessern. Zudem
404 setzen wir uns für eine ansprechende Gestaltung des Fußwegenetzes ein, um den
405 Fußverkehr zu fördern und attraktiv zu gestalten. Dazu gehören breite Gehwege,
406 ansprechende Gestaltungselemente wie Bepflanzungen und Kunstwerke sowie eine
407 gute Beschilderung, um die Orientierung zu erleichtern.

408 Wir möchten sicherstellen, dass alle Menschen, unabhängig von ihrem Alter, ihrer
409 Mobilität oder ihrer körperlichen Verfassung, sich sicher und bequem zu Fuß
410 bewegen können. Eine barrierefreie und zugängliche Stadt ist nicht nur ein
411 Gewinn für die Lebensqualität, sondern auch ein Ausdruck von sozialer
412 Gerechtigkeit und Chancengleichheit.

413 4.4 Motorisierter Individualverkehr

414 Eine zentrale Herausforderung im Bereich Verkehr ist der motorisierte
415 Individualverkehr. Wir sind uns bewusst, dass das Auto für viele Menschen ein
416 wichtiges Fortbewegungsmittel ist, aber gleichzeitig wollen wir eine ökologisch
417 nachhaltige Verkehrsentwicklung fördern und den Einsatz von umweltfreundlichen
418 Alternativen unterstützen.

419 Um den Umstieg auf klimafreundlichere Mobilitätsformen zu erleichtern, setzen
420 wir uns für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ein. Wir
421 wollen sicherstellen, dass es ausreichend Ladestationen in unseren Städten und
422 Gemeinden gibt, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten. Dadurch
423 möchten wir Anreize schaffen, auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umzusteigen
424 und somit den CO₂-Ausstoß im Verkehrssektor zu reduzieren.

425 Darüber hinaus setzen wir uns für eine verstärkte Förderung des Carsharings – in
426 Stadt und Land ein. Carsharing ermöglicht es mehreren Personen, sich ein
427 Fahrzeug zu teilen, ein z. B. Elektrofahrzeug auszuprobieren und reduziert die
428 Anzahl der benötigten Autos auf den Straßen und in den Quartieren. Wir möchten
429 den Ausbau von Car-Sharing- und Dorfauto Initiativen insbesondere in ländlichen
430 Räumen und auf Basis von Elektrofahrzeugen vorantreiben und die
431 Rahmenbedingungen für eine effiziente und nachhaltige Nutzung von geteilten
432 Fahrzeugen verbessern – dazu gehört auch eine flächendeckende Ladeinfrastruktur
433 sowie die Umwidmung weiterer Parkplätze für das Carsharing.

434 Wir wollen die Verkehrssicherheit in unseren Kommunen verbessern und den
435 Verkehrsfluss optimieren. Deshalb sollten sich alle Kommunen in Sachsen-Anhalt
436 der Initiative Lebenswerte Städte anschließen. Die Initiative setzt sich
437 gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden

438 dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden – zielgerichtet,
439 flexibel und ortsbezogen. Der Schritt in mehr Bereiche mit Tempo 30 sowie
440 verkehrsberuhigte Bereiche sollte stärker vorangetrieben werden.

441 5 Bildung

442 5.1 Gebäudestrukturen

443 Ein besonderer Fokus liegt auf der Gestaltung und Modernisierung der
444 Gebäudestrukturen in unseren Bildungseinrichtungen. Wir möchten sichere, moderne
445 und inspirierende Lernumgebungen schaffen, die den Anforderungen einer
446 zeitgemäßen Bildung gerecht werden.

447 Unser Ziel ist es, die Infrastruktur unserer Schulen, Kindergärten und anderen
448 Bildungseinrichtungen kontinuierlich zu verbessern. Dazu gehört die Sanierung
449 von Schul- und Kitagebäuden, um optimale Lernbedingungen zu schaffen. Wir
450 fordern die Erhaltung der Schule, insbesondere der Grundschule auch in
451 ländlichen Räumen vor Ort. Wir setzen uns für eine kindgerechte Gestaltung der
452 Räumlichkeiten ein, die den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entspricht
453 und Raum für kreatives Denken und Lernen bietet. Liegenschaften im Eigentum der
454 öffentlichen Hand müssen Vorbildfunktion bezüglich Energieeffizienz, der Nutzung
455 regenerativer Energien und umweltgerechter Materialien haben. Dies gilt
456 insbesondere für Schulen und Kindertagesstätten, die von ihren kommunalen
457 Trägern so ausgestattet werden sollen, dass dort Ernährungs- und Umweltbildung
458 stattfinden kann, etwa mit Schulküchen und -gärten.

459 In ländlichen Räumen setzen wir uns für die Umwandlung kommunaler Dorffimmobilien
460 in Multifunktionshäuser ein, die als Begegnungsstätte von Jung und Alt, aber
461 auch Raum für mobile Dienstleistungen, wie z.B. Physiotherapie, Fußpflege,
462 Friseur und Telemedizin bieten sollen.

463 5.2 Digitalisierung

464 Ein wichtiger Aspekt ist auch die digitale Ausstattung der
465 Bildungseinrichtungen. Wir möchten sicherstellen, dass alle Schulen über eine
466 moderne IT-Infrastruktur verfügen, um digitale Lernformate und Medienkompetenz
467 zu fördern. Dazu gehören schnelles Internet, Computerarbeitsplätze und
468 interaktive Whiteboards. Wir möchten den Einsatz digitaler Medien sinnvoll in
469 den Unterricht integrieren und gleichzeitig sicherstellen, dass Datenschutz und
470 Privatsphäre gewahrt bleiben.

471 5.3 Inklusion

472 Zudem legen wir großen Wert auf die Schaffung von barrierefreien
473 Bildungseinrichtungen. Wir möchten sicherstellen, dass alle Schüler*innen
474 unabhängig von ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten am
475 Bildungsprozess teilhaben können. Dazu gehören bauliche Maßnahmen wie der Abbau
476 von Barrieren, barrierefreie Zugänge und Aufzüge sowie die Berücksichtigung von
477 inklusiven Lernkonzepten.

478 Unser Ziel ist es, Bildungseinrichtungen zu schaffen, die Raum für kreatives
479 Denken, Lernen und soziale Interaktion bieten. Wir möchten optimale Bedingungen
480 schaffen, damit alle Schüler*innen ihr volles Potenzial entfalten können.

481 6. Kommunale Finanzen

482 Ein wichtiger Aspekt unserer kommunalen Politik betrifft die Finanzen unserer
483 Städte und Gemeinden. Wir setzen uns dafür ein, transparente und partizipative
484 Finanzstrukturen zu etablieren, die eine gerechte Verteilung der finanziellen
485 Ressourcen gewährleisten und die Bedürfnisse der Bürger*innen berücksichtigen.

486
487 Ein Instrument, das wir zur Stärkung der Bürgerbeteiligung einsetzen wollen, ist
488 der Bürger*innenhaushalt. Hierbei sollen die Bürger*innen direkt in den
489 Entscheidungsprozess über die Verwendung der kommunalen Finanzen einbezogen
490 werden. Durch partizipative Budgetverfahren können sie mitbestimmen, welche
491 Projekte und Maßnahmen Vorrang haben sollen und wie die finanziellen Mittel am
492 besten eingesetzt werden können.

493
494 Ein weiterer Schwerpunkt ist das Gender Budgeting. Wir möchten sicherstellen,
495 dass geschlechtsspezifische Aspekte in den kommunalen Haushaltsplanungen
496 berücksichtigt werden. Durch eine geschlechtergerechte Finanzpolitik wollen wir
497 gleiche Chancen und Teilhabe für alle Bürger*innen fördern und bestehende
498 Geschlechterungleichheiten abbauen.

499
500 Die Förderung der kommunalen Wirtschaft und Wirtschaftsförderung ist ein
501 weiterer Schwerpunkt. Wir setzen uns für eine nachhaltige und
502 zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik ein, die lokale Unternehmen stärkt und
503 neue Arbeitsplätze schafft. Dabei ist uns die Zusammenarbeit mit den Stadt- und
504 Kreissparkassen als starke Partner in der Region besonders wichtig. Wir möchten
505 eine enge Verbindung zwischen der lokalen Wirtschaft und dem Finanzsektor
506 fördern, um die Wirtschaftsentwicklung vor Ort zu unterstützen. Wer regional
507 investiert, stärkt auch die finanziellen Spielräume für unsere Kommunen, bspw.
508 über die Gewerbesteuererinnahmen.

509
510 Die Tourismusförderung spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle in unseren
511 kommunalen Finanzstrategien. Wir möchten unsere Städte und Gemeinden als
512 attraktive Reiseziele positionieren und den Tourismus nachhaltig und
513 verantwortungsbewusst fördern. Dabei ist es uns wichtig, die lokale
514 Wertschöpfung zu stärken und die touristischen Angebote im Einklang mit
515 ökologischen und sozialen Kriterien zu gestalten.

516
517 Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Divestment – die verantwortliche
518 Investition der kommunalen Gelder. Wir setzen uns dafür ein, dass öffentliche
519 Gelder nicht in Unternehmen investiert werden, die negative Auswirkungen auf
520 Umwelt und Gesellschaft haben. Stattdessen möchten wir Investitionen in
521 nachhaltige Projekte und Unternehmen fördern, die soziale Verantwortung
522 übernehmen und einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Auch
523 ökonomisch ist der Verzicht auf Investitionen in fossile Energien konsequent zu
524 verfolgen. Schon heute wirken Fonds ohne veraltete fossile Geschäftsmodelle
525 besser und mittelfristig wird das fossile Geschäftsmodell implodieren.

526

527 Die Kommunen stehen in der Verantwortung, u.a. EU-Fördermittel zur
528 Mitfinanzierung eigener Projektideen zu generieren. Wir fordern daher die
529 Landkreise und kreisfreien Städte auf, Fachstellen zur
530 Unterstützung von europäischen Förderanträgen einzuberufen. Diese Fachstellen
531 refinanzieren sich binnen kurzer Zeiträume, da sie Unternehmen, Verbänden und
532 kommunalen Einrichtungen zu einem erfolgreichen Antrag von Fördermitteln helfen,
533 ebendiese wurden in der Vergangenheit nicht genügend in Sachsen-Anhalt
534 abgerufen.

535 **7. Soziale Kommunen als Basis für Gerechtigkeit** 536 **vor Ort**

537 Bürger*innen in persönlichen, sozialen, finanziellen und/oder gesundheitlichen
538 Notlagen ein Sicherheitsnetz anzubieten, war und ist für uns Bündnisgrüne
539 Kernanliegen sozial gerechter Kommunalpolitik. Die Herangehensweise der
540 kommunalen Verwaltungen in Stadt und Land, Pflichtaufgaben zwar nicht
541 aufzugeben, aber innerhalb des vorhandenen Ermessensspielraums immer weiter
542 abzuschmelzen, ist im ganzen Bundesland erkennbar und wird von uns abgelehnt.
543 Dies gilt vor allem mit Blick auf Schuldner*innen, Sucht- und
544 Gesundheitsberatungen und viele Teile der Jugendhilfe. Wir Bündnisgrüne sehen
545 diese Leistungen wie kommunale Pflichtaufgaben und räumen ihnen entsprechende
546 Priorität ein.

547 Wir sind weiterhin sehr besorgt über die immer schwieriger werdende
548 gesundheitliche Versorgung in Sachsen-Anhalt. Kommunen und Kreise sollen mit
549 regionalen Gesundheitskonferenzen Lösungen finden, um die bedarfsgerechte
550 Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Die Infrastruktur aus kommunalen
551 Kliniken, in im besten Fall kommunaler Trägerschaft können mit medizinischen
552 Versorgungszentren, eingebetteten Pflegeambulanzen und Pilotprojekten wie der
553 „Community health nurse“ können einen wichtigen Beitrag auch bei der ambulanten
554 medizinischen, bzw. pflgerischen Versorgung leisten. Wir setzen auf Pflege im
555 Quartier und nehmen die Kommunen in die Pflicht, Wohn- und Betreuungsformen zu
556 erproben und zu gestalten, die Menschen jeden Alters ein gemeinsames Leben in
557 den Kommunen erlaubt.

558 Die Budgetierung der kommunalen Leistungen im Sozialbereich, die nicht selten zu
559 einer Unterversorgung führt, muss ausgebaut werden. Gleichzeitig müssen
560 Angebotsstrukturen, da wo es möglich ist, auch über kommunale Wirkungskreise
561 hinaus interkommunal vernetzt werden.

562 Öffentliche Freizeitangebote müssen im Sinne der Teilhabestärkung sozial
563 verträglich nutzbar sein.

564 Kommunale Wohnungsunternehmen sollen geeignete barrierefreie und bezahlbare
565 Wohn-möglichkeiten für Senior*innen und Familien vorhalten und neu schaffen.
566 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden insbesondere darauf drängen, dass alle verfügbaren
567 Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau abgerufen werden, dort wo ein Bedarf
568 existiert und erkannt wurde. Eine Wohnung mit Stromversorgung und Heizung sind
569 Grundlage für Teilhabe. Daher setzen wir uns dafür ein, dass Stromsperrern in
570 allen Kommunen nur in Ausnahmefällen zulässig sind.

571 Gesundheitliches Wohlbefinden schließt ebenfalls den Teilbereich sexueller
572 Gesundheit ein. Nach wie vor ist bei vielen Menschen das Unwissen über HIV/AIDS
573 und andere sexuell übertragbare Infektionen, die Tabuisierung des Sprechens über
574 Sexualität sowie die Stigmatisierung normabweichender sexueller Lebensweisen
575 ausgeprägt. Hier gilt es mit einer lebensweltakzeptierenden Präventionsarbeit
576 anzusetzen. Selbsthilfeinstitutionen und -projekte müssen finanziell gefördert
577 und abgesichert werden. Hier gilt es die Arbeit der Beratungsstellen in den
578 größeren Kommunen, auch mit Angeboten für die breite Fläche des Landes zu
579 verknüpfen.

580 Für uns ist Zuwanderung ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Sachsen-Anhalt. Wir
581 setzen daher auf die Integration von Migrant*innen vor Ort. Die gelebte und
582 vielfältige Willkommenskultur der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Kommunen
583 dabei in vielen freiwilligen Initiativen starke Partner haben. Diese Initiativen
584 brauchen Unterstützung und Wertschätzung für ihre Arbeit, aber auch
585 hauptamtliche Unterstützung inner- und außerhalb kommunaler Verwaltungen.
586 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wissen, dass Spracherwerb und die Chancen einer
587 funktionierenden Nachbarschaft die Schlüssel zum Ankommen in unserer
588 Gesellschaft sind. Sprach- und Integrationskurse müssen in ausreichender Zahl
589 angeboten werden und so gestaltet sein, dass auch besondere Zielgruppen wie
590 Mütter oder Familien dafür erreichbar sind. Gemeinsame Begegnungsorte sind dabei
591 von besonderer Bedeutung, nicht nur für die Integration, sondern auch für den
592 grundsätzlichen Zusammenhalt in Stadt und Land.

593 **8. Kommunen in Bewegung bringen –** 594 **Sportlandschaft fördern**

595 Die Zivilgesellschaft und wesentliche Freizeitangebote werden durch Sportvereine
596 getragen. Sie leisten eine wichtige Arbeit für den Zusammenhalt der
597 Gesellschaft. Sie sind die zentralen Orte, ganz gleich, ob im Dorf oder in der
598 Stadt, an denen Inklusion und Integration gelebt, gesellschaftlicher Zusammenhalt
599 gestärkt und natürlich vor allem die körperliche Betätigung und Gesundheit
600 gefördert werden. Ein breites Angebot an Sportmöglichkeiten und Bewegungsorten
601 im öffentlichen Raum bietet eine attraktive Freizeitgestaltung und macht
602 Gemeinden und Städte lebenswert.

603 Wir erleben im ganzen Land einen schleichenden Verfall öffentlicher
604 Sportanlagen, in Teilen bis zur Schließung. Dieser Trend muss aufgehalten
605 werden. Das werden Kommunen nicht alleine schaffen, können dabei aber
606 unterstützen.

607 Der Vereinssport muss in der Perspektive der Kommunen mehr Aufmerksamkeit
608 erhalten. Die Netzwerkarbeit mit Kitas und Schulen muss ausgebaut werden,
609 insbesondere wenn der volle Kalender an Ganztagschulen ohnehin einschränkend
610 für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen wirkt.

611 Sport findet nicht nur in Vereinsstrukturen, sondern auch im öffentlichen Raum
612 statt. Ganz egal ob im Dorf oder in der Stadt, überall ist der Bedarf an
613 öffentlich zugänglichem Raum für die individuelle sportliche Betätigung
614 gewachsen. Sportanlagen müssen zunehmend geöffnet werden und
615 generationsübergreifende Outdoor-Fitnessanlagen oder Leihsportgeräte eine
616 stärkere Rolle in den Kommunen spielen.

617 9. Kulturelle Vielfalt vor Ort erhalten und 618 fördern – Europa in den Kommunen stärken

619 Sachsen-Anhalt hat eine ausgeprägte Kulturlandschaft, die wir bewahren und
620 fördern wollen. Kultureinrichtungen leisten eine essentielle Arbeit in diesem
621 Land. Sie sind Orte der Bildung, Begegnung, Persönlichkeitsbildung und
622 Selbstreflexion - sie können auch als Spiegel der Gesellschaft betrachtet
623 werden, die sich künstlerisch
624 mit den Entwicklungen unserer Gesellschaft auseinandersetzt. Kultur ist dabei so
625 vielfältig wie auch die Gesellschaft, aus der sie hervortritt. Diese
626 verschiedenen Formen der Kultur gilt es dabei gleichberechtigt zu erhalten und
627 fördern. Dazu gehören neben den Theatern und Museen auch Konzerte, Bibliotheken,
628 Denkmäler, lokale Geschichte, Vereine und eine Clubkultur.

629 Kultur lebt von Teilhabe, die wir allen ermöglichen wollen und müssen. Kultur
630 muss dabei auch sozial verträglich gestaltet werden, sodass alle Menschen,
631 unabhängig ihrer Sozialisation oder finanziellen Möglichkeiten, die Chance haben
632 an ihr teilzunehmen. Ticketpreise müssen so gestaltet werden, dass sie für alle
633 Bürger*innen erschwinglich sind. Dabei kann eine bessere Verfügbarkeit von
634 Restkarten eine Rolle spielen. Die gestalterische Teilnahme an Kunst und Kultur
635 soll genauso gefördert werden und Hemmnisse abgebaut werden, die die Teilhabe
636 erschweren.

637 Verschiedene Räume haben unterschiedliche Bedürfnisse. Kultur ist nicht nur in
638 den Großstädten Sachsen-Anhalts erlebbar, sondern auch in ländlichen Räumen. Wir
639 setzen uns deshalb für bedarfsgerechte Angebote in ländlichen Räumen und in den
640 Städten ein. Diese müssen gleichberechtigt gefördert werden. Uns ist bewusst,
641 dass vor allem in ländlichen Räumen private Initiativen und Vereine die große
642 Vielfalt des kulturellen Programms stützen.

643 Besonders in ländlichen Räumen wollen wir dabei kulturelle Veranstaltungen
644 fördern, die privat organisiert werden. Die Förderung des ÖPNV spielt eine
645 wichtige Rolle, um Kultur für alle, insbesondere alte, junge und Menschen mit
646 Behinderung dabei auf ein gut ausgebautes Netz angewiesen, um sich selbstständig
647 im Land bewegen zu können. Auch können innovative Projekte wie
648 Bürger*innendialoge oder Erzählcafés Teil einer ausgeprägten Kulturlandschaft
649 sein.

650 Wir wollen kulturelle Institutionen vor Ort erhalten. Wir fordern, dass es keine
651 Schließungen von Kultureinrichtungen in Sachsen-Anhalt gibt. Die bereits
652 bestehenden sollen dabei weiterhin gefördert werden und ausgebaut werden. Kultur
653 ist ein hohes Gut, das nicht zu gering gewertschätzt werden kann. Die
654 Kultureinrichtungen müssen niedrigschwellig für alle Bürger*innen erreichbar und
655 zugänglich sein. Wir unterstützen dabei alle Formen der kulturellen Beteiligung,
656 die das Miteinander und die demokratische Kultur fördern.

657 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN denken wir die Kommunal- und Europapolitik zusammen.
658 Deshalb möchten wir unsere Städtepartnerschaften, die Frieden und Verständigung
659 auf dem Kontinent fördern, ausbauen und verstetigen. Wir möchten das europäische
660 Bewusstsein der Bevölkerung stärken und ihm Raum geben. Unsere Städte und
661 Gemeinden schaffen dies auch mit aktiver Teilnahme an Europäischen Themenwochen
662 wie zum Beispiel der Mobilitätswoche. Kommunale Azubis sollen die Möglichkeit
663 erhalten, an Erasmus+-Programmen teilzunehmen. Dies steigert die Attraktivität

664 der Ausbildungsberufe und die internationale Kompetenz unserer zukünftigen
665 Fachkräfte.